

Die drei Säulen der Europäischen Union

Der Vertrag von Maastricht, der am 1. November 1993 in Kraft trat, modifiziert und ergänzt die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaft (EG) durch die Gründung der Europäischen Union (EU). Somit stellt dieser Vertrag eine "neue Stufe" bei der Verwirklichung der Europäischen Union dar.

Die EU wird von drei Säulen getragen, die durch das Dach der Europäischen Union miteinander verbunden sind.

Die **erste Säule** bilden die Europäischen Gemeinschaften (EG, Euratom), die durch eine Wirtschafts- und Währungsunion mit der gemeinsamen Währung EURO vertieft und erweitert wurden.

In den Organen der EU, nämlich der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, wird auch weiterhin gemeinschaftliche Politik betrieben. Die Gemeinschaftsorgane können Recht setzen, das in den Mitgliedstaaten nicht nur unmittelbar gilt, sondern auch Vorrang vor nationalem Recht beansprucht. Insofern verkörpert die erste Säule die am weitesten entwickelte Form der Vergemeinschaftung. Im Zentrum steht der Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten (freier Warenverkehr, Niederlassungsfreiheit, freier Kapital- und Dienstleistungsverkehr). Zu den gemeinschaftlich wahrzunehmenden Politiken zählen unter anderem die Wirtschafts- und Währungspolitik, die Agrarpolitik, die Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik, die Lebensmittelsicherheit und die Entwicklungshilfepolitik.

Der Wille zur Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) kommt in der **zweiten Säule** zum Ausdruck. Die politischen Krisen in jüngerer Zeit (Golfkrieg, Zerfall des Ostblocks, Bürgerkrieg in Jugoslawien) haben sehr deutlich gezeigt, dass die EU eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik benötigt, um ihrer Stellung in der politischen Weltordnung gerecht zu werden. Die wichtigsten Ziele der GASP sind zum einen die Verhinderung von Krieg in Europa, die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der EU. Zum anderen soll nicht nur die Sicherheit der EU, sondern auch die gesamte internationale Sicherheit und der Weltfrieden gestärkt werden.

Die **dritte Säule** betrifft die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik. Durch ein gemeinsames Vorgehen bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere des Terrorismus, Menschenhandels und illegalen Drogen- und Waffenhandels, soll den Bürgern Europas ein Raum der Freiheit und Sicherheit garantiert werden. Im Bereich der Justiz geht es vor allem um die Erleichterung und Beschleunigung der Zusammenarbeit bei Gerichtsverfahren und der Vollstreckung von Entscheidungen und der Erleichterung der Auslieferung zwischen Mitgliedstaaten.